Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 20

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249315

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Fr. Fuchs sel. hat sich durch diese Vergabung um die ökonomische Lage der bernischen Lehrerschaft verdient gemacht. Tausende im Schuldienst alt und schwach gewordene oder von Unglüksfällen heimgesuchte Lehrer werden in Folge der Zeiten sein Andenden segnen und Schaaren von Wittwen und Waisen ihren dankenden Blik zum Himmel richten.

Wir rufen ihm aus tiefster Seele ein „Gott vergelt's!" in's Grab und sprechen dabei den Wunsch aus: es möchte „die bernische Lehrerschaft zum dankbaren Andenken ihrem Wohlthäter" dieses Grab mit einem einfachen Denkstein zieren, wofür die Kosten aus freiwilligen Gaben von Lehren und Schulfreunden zu bestreiten sind. Findet dieser Gedanke Anklang, so erklärt sich die Redakzion des Schulblattes zur sofortigen Abnahme der Gaben bereit, wird darüber öffentlich Rechnung führen und das Geld dem dießfalls in Bern zu bildenden Komite s. Z. pünktlich abliefern.

— In Ausführung des §. 37 des Gesezes vom 28. Febr. 1837 hat der Gr. Rath in das Büdget des laufenden Jahres eine Summe von Fr. 5000 aufgenommen, damit der Regierungsrath mit der Summe „für ärmern Gemeinden und je nach den Leistungen der Lehrer zu dem Gehalte derselben den nöthigen außerordentlichen Beitrag leiste." Der von der Erziehungsdirekzion vorgeschlagene Vertheilungsmodus für Verwendung dieser Summe ist nun vom Regierungsrathe als dem Geseze entsprechend genehmigt worden. Es werden demnach 3 Klassen von Unterstüzungen aufgestellt. Die Lehrer der ersten Klasse erhalten 30, diejenigen der zweiten 20, und endlich diejenigen der dritten 15 Franken.

Aargau. Lehrerpensionsverein. (Korrespdz.) Der aargauische Lehrerpensionsverein wurde im Jahr 1824 gegründet; er ist ein Privatverein mit Staatsunterstüzung. Sein Zwek ist: sowohl alten Lehrern, als auch Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer eine jährliche Unterstüzung zu verabreichen, und zwar den Lehrern lebenslänglich, den Wittwen bis zu ihrer Wiederverheirathung, oder, wenn eine solche nicht erfolgt, ebenfalls lebenslänglich, den Waisen bis zum Antritt des 17. Altersjahres. Der Verein hat sich theils durch die Eintrittsgelder, theils durch kleine Vergabungen, theils durch einen Staatsbeitrag ein zinstragendes Vermögen von Fr. 30,000 gesammelt, dessen Zinsen nebst den Jahresbeiträgen der Mitglieder (à Fr. 9) zu den Pensionen verwendet werden. Weil jedoch in den lezten Jahren sehr wenige Mitglieder eingetreten sind — mehr als ein Drittel der aargauischen Lehrer sind nicht Mitglieder — so fallen die Pensionen sehr klein aus: etwa Fr. 30, und werden voraussichtlich noch weiter herabsinken, indem jährlich einige älter Lehrer ins Pensionsalter (55 Jahre) vorrüken. Der Verein ist daher schon im Jahr 1848 beim Großen Rath mit der Bitte eingekommen, einerseits an der Hand

des Klosterliquidazionsdekretes vom 22. März 1844, welches einen Unterstüzungsfonds für alte und verdiente Lehrer in Aussicht stellte, den Staatsbeitrag zu erhöhen und anderseits den Eintritt in den Verein für die jungen Lehrer obligatorisch zu machen. Diesem Gesuche, wie schon so mancher anderen bescheidenen Bitte des Lehrerstandes, wurde nicht entsprochen, theils weil die Klostergelder sonst ihren Weg fanden und theils weil man an den Verhältnissen des Lehrerstandes vor der Revision des Schulgesezes keine Aenderungen vornehmen wollte. Seither sind einige Aenderungen eingetreten: man konnte den Fortschritt der Schulen nicht übersehen, aber ebenso wenig die Noth der Lehrer. Wenn nun auch die Staatsfinanzen bei weitem nicht mehr so blühend sind, wie vor einigen Jahren, so entschloß sich die Regierung dennoch zu dem erwähnten Gesezesvorschlag vom 23. März 1855, welche den Lehrern sowohl eine Erhöhung ihrer bisher allzu kargen Besoldung verspricht, als auch die Verpflichtung auferlegt, dem Pensionsverein beizutreten. Je schwieriger die Staatsfinanzen sind, um so höher ist das Streben der Regierung, das Loos der Volksschullehrer zu verbessern, zu achten und es ist zugleich ein Pfand, daß man bei Gelegenheit der Revision des Schulgesezes nicht bei halben Maßregeln und Flikwerken wird stehen bleiben wollen. Wenn alle aus dem Seminar entlassenen Kandidaten, und es sind deren durchschnittlich jährlich zwanzig, in den Pensionsverein treten, so wird in demselben bald die Zahl der beitragenden Mitglieder in ein günstigeres Verhältniß zu der Zahl der pensionirten treten, während gegenwärtig auf drei zahlende Mitglieder immer ein pensionirtes kommt. Und wenn einmal die Pensionen über Fr. 50 ansteigen so werden die Lehrer den jährlichen Beitrag von Fr. 9 nicht mehr als ein Opfer, sondern als einen wohlangelegten Sparpfenning betrachten, der entweder ihnen selbst im Alter oder aber ihrer Wittwe oder ihren Kindern einst schöne Zinsen einbringen wird.

Appenzell A. Rh. Die Landesschulkommission, in lobenswerther Sorge für Vermehrung der Mittel zu einer umfassenderen Volksbildung, hat dem Rathe einen Plan vorgelegt, zur Unterstüzung von Realschulen so wie von jungen Leuten, welche sich zu Reallehrern auszubilden wünschen. In erster Beziehung schlägt sie vor, dem Gr. Rathe die Befugniß zu ertheilen, in Fällen der Errichtung von Realschulen, insofern ein Gesuch gestellt wird, und das Bedürfniß es erheischt, je nach Umständen einen jährlichen Beitrag von 200 bis 500 Fr. zu verabreichen, in zweiter will sie den Gr. Rath zur Verabreichung von Stipendien für Fälle ermächtigen, wo die Landesschulkommission solche vorschlägt. Jene jährlichen Gaben können entweder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zugesagt oder alljährlich erneuert werden, bedingen aber, daß eine Realschule wenigstens auf sechs Jahre garantirt sei, mindestens